

## **Richtlinie zur Projektförderung der Fontanestadt Neuruppin für fontane.200**

1. Theodor Fontane
2. fontane.200/Fontanestadt
3. Fördergrundsätze/Ausrichtung
4. Gegenstand der Zuwendung
5. Zuwendungsempfänger
6. Antrags- und Bewilligungsverfahren
7. Verwendungsnachweis
8. Zuwendungsbestimmungen
9. Mitteilungspflichten
10. Geltungsdauer

### **1. Theodor Fontane**

„Der 1819 im brandenburgischen Neuruppin geborene Theodor Fontane (gest. 1898 in Berlin) gehört in Europa zu den bedeutendsten Schriftstellern des literarischen Realismus. Fontanes Romane Effi Briest, Der Stechlin oder Irrungen, Wirungen wie auch seine Novellen sind fester Bestandteil des deutschsprachigen Literaturkanons. Seine Balladen John Maynard oder Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland gehören zu den bekanntesten deutschen Gedichten und haben Generationen von Schüler/innen nachhaltig beeindruckt. Weniger bekannt ist hingegen, dass Fontane erst spät zum Romancier avancierte und sein Leben lang als Autor mit unterschiedlichsten Textgattungen vertraut war: Als Journalist, Kriegsberichterstatte, Literatur-, Kunst- und Theaterkritiker, Essayist, Korrespondent, Dichter, Autobiograph, als Briefeschreiber oder Verfasser von Notizbüchern wurde er zum Chronisten epochaler Umwälzungen des 19. Jahrhunderts in Technik, Ökonomie, Politik und Gesellschaft. Fontane war ein scharfsinniger Beobachter und Kommentator der beginnenden Moderne. Dabei erscheint die Art und Weise, wie Fontane mit unterschiedlichen Textbausteinen und in verschiedensten Textgattungen gearbeitet hat, wie ein Vorgriff auf die digitale Epoche des 21. Jahrhunderts, in der das Sammeln, Kopieren und Neuarrangieren von Bild- und Textmaterial alltäglich geworden ist. In seiner Montage-Struktur ist das Gesamtwerk daher von einer Vielstimmigkeit und Offenheit geprägt, die sich zahlreichen Generationen von Leser/innen immer neu vermittelt hat – und die bis in unsere Gegenwart hineinwirkt.“

### **2. fontane.200/Fontanestadt**

Im Jahr 2019 wird der 200. Geburtstag des in Neuruppin geborenen Autors Theodor Fontane (30. Dezember 1819) gefeiert. Aus diesem Anlass gestaltet die Stadt Neuruppin mit vielen Partnern und im Besonderen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte ein Jubiläumsjahr, das am 30. März 2019 in Neuruppin eröffnet und bis zum 30. Dezember 2019 gefeiert wird. Darüber hinaus wird das Land Brandenburg Theodor Fontane im selben Zeitraum landesweit thematisieren. Zentrum dieser Feierlichkeiten ist seine Geburtsstadt Neuruppin, die sich 1998 den Beinamen „Fontanestadt“ gegeben hat und ihrerseits das Jubiläum vorbereitet.

Die Stadt Neuruppin möchte als Fontanestadt ihrer vielgestaltigen kulturellen Prägung Ausdruck verleihen, diese inhaltlich-zeitgenössisch untersetzen und bürgerschaftlich beleben. Hierzu zählt die kulturell-künstlerische, touristische und wirtschaftliche Inwertsetzung Theodor Fontanes im engeren Sinne, insbesondere für fontane.200. Die „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ sind hier mit der „Grafschaft Ruppın“ und der Beschreibung seiner Geburtsstadt Neuruppin identitätsstiftend. Es gilt dabei aber ebenso nachhaltige Wirkungen für die Wahrnehmung Fontanes und damit für die Fontanestadt insgesamt zu erzielen. Sein Œuvre muss ebenso mit dem „Wortsammler, Schreibdenker und Textprogrammierer“, also dem Journalisten, Kriegsberichterstatte, Notizen- und Briefeschreiber oder Theaterkritiker verbunden werden und kann dann dadurch zeitgemäße Relevanz u.a. für Jugendliche erfahren.

Im Jahr 2019 wird damit der Fokus auf der Darstellung der kulturellen Identität der Fontanestadt liegen. Kulturelle oder künstlerische Leistungen und Persönlichkeiten wie z.B. Karl Friedrich Schinkel, die klassizistische Stadtanlage, der Bilderbogenruck oder auch zeitgenössischer Kunstformen, die auch kultur-touristisch attraktiv sind, sollen in diesem Rahmen auch vermittelt werden.

### Die Höhepunkte im Rahmen von fontane.200 in der Fontanestadt sind u.a.:

- die zentrale Ausstellung im Museum Neuruppin „fontane.200/Autor“;
- ein Schülerbesuchsprogramm „Dem Wort auf der Spur“;
- ein multimediales Jugendprojekt „fontane.200/Word&Play“;
- die „Fontane-Festspiele“ mit QUERFELDDREI;

Im Sinne dieser Förderrichtlinie:

- Veranstaltungen vom 30. März bis zum 30. Dezember 2019.

### **3. Fördergrundsätze/Ausrichtung**

- a) Mit dieser Richtlinie soll eine inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung gegeben werden, um Veranstaltern bzw. Organisatoren für deren Projektkonzeption im Rahmen von „fontane.200“ eine Grundlage zur Orientierung zu geben. Sie soll des Weiteren eine anteilige Förderung durch die Fontanestadt Neuruppin ermöglichen.
- b) Ziel dieser Förderung ist es, insbesondere Projekte zu ermöglichen, die
  - das etablierte Bild des Autors kreativ in Frage stellen und Fontane in neue Zusammenhänge setzen,
  - kulturtouristische Konzepte verwirklichen möchten,
  - durch vermittelnde Formate im Sinne kultureller Bildung u.a. Jugendliche begeistern,
  - innovative Ideen und Umsetzungsformen beinhalten,
  - der überregionalen Bedeutung Theodor Fontanes dienen und damit die Fontanestadt bekannt machen,
  - auch nachhaltig über das Fontane-Jubiläum hinaus nutzbar sind.
- c) Das 200. Jubiläum bietet die Möglichkeit, sich mit noch kaum betrachteten Aspekten Fontanes zu beschäftigen und so die Vielstimmigkeit des Autors zu zeigen. Auch könnte der „klassischen Fontane“ auf neue, innovative wie kreative Art neu „in Szene“ gesetzt werden. Verschiedenste Formate der Präsentation könnten genutzt werden, um ein lebendiges und vielseitiges Programm für das Fontanejahr zu gestalten.
- d) Aufgrund der Vielschichtigkeit Fontanes, seinem Lebensweg und Werk bieten sich zahlreiche Zugänge, sich dem Autor zu nähern. An dieser Stelle sind beispielhafte Anregungen genannt, die für die eigene Projektgestaltung genutzt werden können:
  - Fontanes Werke: Fontanes literarische Werke in all seinen Facetten zu betrachten, wäre nur eine Möglichkeit. Diese zu hinterfragen eine andere. Welche Rolle spielen beispielsweise die Medien, die Fontane zur Veröffentlichung seines Werkes nutzte? Welche Vermittlungsmöglichkeiten standen zur Verfügung? Welche Rolle spielt der Leser? Wie lässt sich Fontane in die heutige mediale Welt übertragen bzw. welche hätte er genutzt?
  - Fontanes Reisen: Auf welche Weise eröffnet Fontane dem Leser die Orte, Gebäude oder Natur, die er bereiste? Sind sie heute noch so existent? Welche Rolle spielt er dort noch, vor allem für die jungen Leute? Wie kann man Fontane dort (wieder) erlebbar machen? Sind (langfristige), neue kulturtouristische Vermittlungsformate an diesen Fontane-Orten umsetzbar? Ein Augenmerk könnte auf die Art des Reisens gelegt werden. Wie ist er gereist? Wie ist er währenddessen untergekommen? Welche Begegnungen, welches Essen oder welche Erlebnisse überliefert uns Fontane nicht nur in den „Wanderungen“?
  - Fontanes Spurensuche: Fontane sammelte auf unterschiedlichste Weise unermüdlich Stoff zum Schreiben. Welchen Methoden, Personen, poetischen

Verfahren, Quellen oder historischen Ereignissen bediente sich Fontane? Selbst auf Fontanes Spuren aktiv werden! Recherchieren, erzählen und so die eigene Lokalgeschichte unter Verwendung beispielsweise neuer Themen, Formate oder Medien präsentieren.

- Fontanes Rollen: Journalist, Apotheker, Theaterkritiker, Reise- und Kriegsberichterstatter, Dichter und nicht zuletzt Romancier. Fontane war ein Akteur in vielen Rollen. Doch welche Geschichte verbirgt sich dahinter? Was wissen wir über die Person Fontane? Wie würde er sich in der heutigen Zeit präsentieren?

#### **4. Gegenstand der Zuwendung**

- a) Gegenstand der Förderung sind öffentlich zugängliche Projekte, die sich inhaltlich dem Namensgeber unserer Stadt – Theodor Fontane – widmen und eine Brücke zur Gegenwart bilden. Diese Projekte sollen sich in kreativer Weise mit der Vielschichtigkeit Fontanes auseinandersetzen und somit einen möglichst nachhaltigen Beitrag zum Fontane-Jubiläum 2019 in Neuruppin und der Region bilden. Die Projekte müssen im Zeitraum vom 30. März bis zum 30. Dezember 2019 umgesetzt werden, kann aber in begründeten Fällen zur besseren Organisation früher beginnen.
- b) Förderfähig sind Projekte aus den Bereichen:
- Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst
  - Kultureller Bildung und Wissenschaft
  - Soziokultur
  - Neue Medien
  - (Kultur)-Tourismus und Infrastruktur

Bei der Entscheidung über die Förderung können die folgenden Kriterien Berücksichtigung finden:

- Innovationsgrad hinsichtlich des inhaltlichen Konzepts
  - Künstlerische Qualität
  - Kulturtouristische Inhalte
  - Grad der kulturellen Bildung (Eröffnung von kultureller Teilhabe und Zugang zu Kultur)
  - Professionalität in der Projektausführung (min. Organisation, Finanzierung, Zielgruppenspezifische Ausrichtung des Projekts und Marketing/Öffentlichkeitsmaßnahmen)
  - Nachhaltigkeit des Projektes über fontane.200 hinaus
  - Spartenübergreifende Kooperationen und Vernetzung mit anderen Kulturträgern
  - Überregionale Ausstrahlung des Projekts
  - Alleinstellungsmerkmal bzw. Vermeidung von inhaltlichen und terminlichen Überschneidungen mit anderen Vorhaben
  - Förderzusagen Dritter z.B. durch Kulturland Brandenburg
- c) Nicht förderfähig sind Projekte,
- die Theodor Fontane nur nebensächlich betrachten, oder deren Thematisierung in erster Linie nicht Theodor Fontane ist,
  - die nicht während des Fontane-Jubiläums im Jahr 2019 (30. März bis 30. Dezember 2019) durchgeführt werden,
  - die nicht für die Öffentlichkeit angeboten bzw. nur für eine bestimmte Gruppe zugänglich sind,
  - die die Zuwendung zur Deckung von Versorgungskosten (bspw. für Empfänge, Eröffnungen) nutzen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes stehen,
  - die ausschließlich oder überwiegend parteipolitischen, religiösen Zwecken oder der Gewinnerzielung dienen.

#### **5. Zuwendungsempfänger**

- a) Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person erhalten, die ihr Projekt im Stadtgebiet der Fontanestadt Neuruppin im Zeitraum vom 30. März bis zum 30. Dezember 2019 anbietet.
- b) Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.
- c) Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheides bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- d) Alle eigenen Mittel und alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Erträge aus der zinsbringenden Geldanlage) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der Kosten- und Finanzplan ist verbindlich.

## **6. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

### **6.1. Antragsverfahren**

- a) Die Antragstellung erfolgt über das auf der Website ([www.fontanestadt.de](http://www.fontanestadt.de)) der Stadtverwaltung Neuruppin veröffentlichte Formular.
- b) Der Antrag ist an die folgende Adresse zu richten:
 

Stadtverwaltung Neuruppin  
Projektleitung fontane.200  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34  
16816 Neuruppin
- c) Anträge auf Projektförderung für fontane.200 sind bis zum 31.12.2017 zu stellen. Sollten noch Mittel vorhanden sein, ist die Antragsfrist um weitere 6 Wochen zu verlängern.
- d) Zuwendungsvoraussetzung ist ein vollständiger Projektantrag, dazu gehören:

Unterzeichneter Antrag  
Kosten- und Finanzierungsplan  
Projektskizze (Projektbeschreibung gern mit der Einordnung nach Punkt 3.d) dieser Richtlinie, Ziel des Projektes, Nachhaltigkeit, Projektzeitraum, Zielgruppe, grober Zeitplan, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit)

### **6.2 Bewilligung und Projektausführung**

- a) Die Bewilligungsbehörde ist die Fontanestadt Neuruppin.
- b) Die Entscheidung über die Bewilligung der Projektanträge obliegt der Stadtverwaltung Neuruppin. Die Entscheidung wird dem Kulturbeirat und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales vorab zur Kenntnis gegeben.
- c) Die Stadtverwaltung Neuruppin teilt die Entscheidung durch einen schriftlichen Bescheid dem Antragsteller mit.
- d) Das Projekt ist im Rahmen des Fontanejahres 2019, besonders in dem Zeitraum vom 30. März bis 30. Dezember 2019 durchzuführen. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag von der Projektkoordination fontane.200 erteilt werden, insbesondere, wenn das Projekt bereits in 2018 begonnen werden muss, um es im Fontanejahr 2019 umsetzen zu können.
- e) Der Bewilligungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid definiert und ist nicht identisch mit dem Projektzeitraum. Nur zuwendungsfähige Ausgaben, die im

Bewilligungszeitraum entstanden sind, werden gefördert und können am Ende der Laufzeit des Projektes abgerechnet werden.

### **6.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

- a) Die Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- b) Es werden grundsätzlich maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Förderung von bis zu 70 % der Gesamtkosten des Projekts bewilligt werden, sofern nachweislich keine oder nur geringfügige Drittmittel akquiriert werden können, die aktuelle wirtschaftliche Situation des Antragstellers dies erfordert und das Projekt wesentlich zum Gelingen des Fontanejahrs 2019 geeignet ist.
- c) Die Zuwendungsbewilligung kann nur auf der Grundlage des ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplans, der die geplante Finanzierung des Projekts ausweist, erfolgen.
- d) Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Maßnahme notwendigerweise anfallen.
- e) Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausgeschöpft werden, können diese im Rahmen von fontane.200 verwendet oder später eingehenden Projektanträgen zur Verfügung gestellt werden.
- f) Eine Kofinanzierung von Projekten z.B. durch Kulturland Brandenburg, den Landkreis Ostprignitz-Ruppin oder andere Mittelgeber ist gewünscht.
- g) Förderungen durch weitere Mittelgeber der Stadt Neuruppin, z.B. durch die Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Fontanestadt Neuruppin, der Stiftung Soziales Neuruppin, die Richtlinie für eine Bezuschussung von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften durch die Fontanestadt Neuruppin oder andere sind möglich.
- h) Die Höhe der Fördermittelsumme wird durch die Stadtverwaltung Neuruppin neben den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dem maximalen Fördersatz nach Abschnitt 6.3 b) von der Bedeutsamkeit des Projektes im Rahmen von fontane.200 in Anlehnung an Abschnitt 4 b) abhängig gemacht und von der Stadtverwaltung Neuruppin ermessen.

### **6.4 Anforderung und Auszahlung**

- a) Die Auszahlung erfolgt nur nach schriftlicher Aufforderung durch den Zuwendungsempfänger.
- b) Für den Mittelabruf ist das entsprechende Formular ([www.fontanestadt.de](http://www.fontanestadt.de)) zu verwenden.

## **7. Verwendungsnachweis**

- a) Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Stadtverwaltung Neuruppin zu führen.
- b) Der einzureichende Verwendungsnachweis besteht aus:
  - Projektbericht (Projektverlauf, Angaben zur Besucher-/Teilnehmerzahl, Erfolgsbewertung)
  - Vereinfachter (7c) bzw. ausführlicher Verwendungsnachweis (7d)
  - Drei Belegexemplare der Werbemittel (z.B. Flyer, Plakat, Einladungskarten), einem Pressespiegel sowie die Bereitstellung geeigneten Bildmaterials samt Angabe der Verwertungs- und Nutzungsrechte für die Veröffentlichung durch die Stadtverwaltung Neuruppin,

- c) Vereinfachter Verwendungsnachweis:  
Bis zu einer Fördersumme von insgesamt 999,99 € genügt, neben dem Projektbericht und Belegexemplaren der Werbemittel, ein vereinfachter Verwendungsnachweis. Die Ausgaben sind anhand einer tabellarischen Belegliste mit Angaben zum tatsächlichen Zahlungstag nachzuweisen. Dabei ist bei den Belegen darauf zu achten, dass der Projektbezug erkennbar ist.
- d) Ausführlicher Verwendungsnachweis:  
Ab einer Fördersumme von 1000,00 € ist ein ausführlicher Verwendungsnachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Dabei sind die Soll- und Ist-Einnahmen und Soll- und Ist-Ausgaben des gesamten Projektes auf Grundlage des eingereichten Finanzierungsplanes gegenüberzustellen. Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung und der tatsächlichen Gesamtausgaben sind die Belege in Kopie (Kontoauszüge, Verträge, Quittungen etc.) dem Verwendungsnachweis als Anlage beizufügen sowie eine tabellarische Belegliste die die Rechnungen dem Bezahldatum nach ordnet.
- e) Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Unstimmigkeiten und/oder begründeten Zweifeln die Originalbelege vom Zuwendungsempfänger abzuverlangen und zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- f) Für den Verwendungsnachweis sind die Formulare der Stadtverwaltung Neuruppin zu verwenden. Diese sind über die Homepage herunterzuladen ([www.fontanestadt.de](http://www.fontanestadt.de)).
- g) Der Verwendungsnachweis wird drei Monate nach dem jeweiligen Projektende, spätestens aber bis zum 31.05.2020 gefordert.

## **8. Zuwendungsbestimmungen**

- a) Der Zuwendungsempfänger hat darauf zu achten, dass die Veranstaltungen, insbesondere wenn diese derselben Kultursparte entsprechen und/oder thematisch, sowie terminlich nah mit anderen vergleichbaren Veranstaltungen konkurrieren, sich nicht überschneiden. Es wird darum gebeten, die Veranstaltungen insbesondere an Wochenenden durchzuführen.
- b) Aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen im Jahr 2019 und der themenbedingten, inhaltlichen Nähe der Projekte zueinander, ist der Zuwendungsempfänger aufgefordert, sich mit der lokalen Projektkoordination der Fontanestadt Neuruppin bezüglich terminlicher wie inhaltlicher Überschneidungen u.a. frühzeitig abzustimmen. Die Projektkoordination behält sich vor, sich bei Bedarf an den Zuwendungsempfänger zu wenden, um terminliche wie inhaltliche Überschneidungen mit anderen Projekten zu vermeiden.
- c) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich der Projektkoordination Neuruppin im Rahmen seiner Möglichkeiten Zuarbeit zu leisten. Insbesondere in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit sind der lokalen Projektkoordination Materialien (Fotos, Informationen, usw.) zur Verfügung zu stellen, um diese über geeignete Plattformen (Website, Facebook) im Rahmen von fontane.200 zu veröffentlichen.
- d) Bestimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit:  
In sämtlichen projektbezogenen Medien (Printmedien, Internet usw.) ist auf die Förderung durch die Projektpartner Fontanestadt Neuruppin, der Stadtwerke Neuruppin GmbH und der Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH hinzuweisen. Da die geförderten Veranstaltungen im Rahmen des Fontanejahres 2019 durchgeführt werden, ist zudem die Nutzung des Logos „fontane.200“ unabdingbar. Sie erhalten die Logos auf Anforderung bei der Projektkoordination Neuruppin. Die Logos sind stets gemeinsam mit der nachfolgenden Formulierung auf allen Veröffentlichungen wie folgt zu verwenden:  
„Eine Veranstaltung im Rahmen von fontane.200, freundlich unterstützt durch:“

- e) Nutzung des Logos „fontane.200“:  
Vor der Veröffentlichung des Logos „fontane.200“ ist selbstständig eine Freigabe durch das Fontanebüro in Potsdam einzuholen. Bitte schicken Sie die Druckvorlage o.ä. frühzeitig per Mail an sekretariat@gesellschaft-kultur-geschichte.de  
Zudem ist auf den Urheber des Logos wie folgt hinzuweisen: Kreativdirektion: © Ta-Trung  
Adresse:  
Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH / Kulturland Brandenburg  
Schloßstraße 12, 14467 Potsdam  
Tel.: 0331-620 85-81, [www.kulturland-brandenburg.de](http://www.kulturland-brandenburg.de)
- f) Die Fontanestadt Neuruppin behält sich vor, bei Verletzung der Bestimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit bis zu 25 % der Fördersumme vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern.

## 9. Mitteilungspflichten/Rückzahlung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

- a) er nach Förderbestätigung des Kosten- und Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder – gegebenenfalls weitere – Mitteln von Dritten erhält, die den Kosten- und Finanzplan um 20% ändern,
- b) der Projektinhalt oder –Zeitraum wesentlich geändert wird bzw. außerhalb vom 30.03. bis zum 0.12.2019 liegt,
- c) sich für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen,
- d) die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
- e) ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz.

## 10. Geltungsdauer

- a) Die Richtlinie zur Projektförderung der Fontanestadt Neuruppin für fontane.200 tritt zum 10.10.2017 in Kraft.

*Neuruppin, den 19.10.2017*

*Golde  
Bürgermeister*